

Make Your Publications Visible.

A Service of



Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft Leibniz Information Centre

Ochel, Wolfgang

## **Article**

Unternehmensgründungen 2004

ifo Schnelldienst

# **Provided in Cooperation with:**

Ifo Institute - Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Ochel, Wolfgang (2004): Unternehmensgründungen 2004, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 57, Iss. 12, pp. 53-54

This Version is available at: https://hdl.handle.net/10419/164071

## Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

## Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Die Unternehmensdatenbank der Weltbank stellt Indikatoren bereit, anhand derer sich unternehmensbezogene Regulierungen von mehr als 130 Ländern vergleichen lassen. Die Indikatoren sind entwickelt worden in Zusammenarbeit mit der Lex Mundi Association, einem Zusammenschluss von Anwaltskanzleien, der International Bar Association und dem International Institute of Corporate Governance der Yale University. Sie beruhen auf der Auswertung von Gesetzen und Verordnungen, leitfadengestützten Interviews mit staatlichen Stellen, Verbänden und Experten sowie Expertisen von Consultingfirmen. Die Unternehmensdatenbank enthält unter anderem Daten und Informationen zur Gründung von Unternehmen.

Wenn jemand ein Unternehmen gründen möchte, muss er in der Regel eine Reihe von Genehmigungen einholen. Die diesbezüglichen Anforderungen unterscheiden sich von Land zu Land beträchtlich. Die Weltbank hat empirisch gestützte Indikatoren hinsichtlich dieser Anforderungen für Industrie- und Handelsfirmen mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Gründungskapital mit bis zu dem Zehnfachen des jährlichen nationalen Pro-Kopf-Einkommens erhoben. Berücksichtigt werden neben Genehmigungen, welche die Regis-

trierung der Firmen betreffen, auch Auflagen, die die Arbeitsbedingungen, den Umweltschutz usw. beinhalten.

Die Datenbank über die Unternehmensgründungen enthält folgende Indikatoren:

- Anzahl der erforderlichen Genehmigungen,
- Dauer des Genehmigungsverfahrens,
- Kosten des Genehmigungsverfahrens und
- Höhe des erforderlichen Eigenkapitals.

Wie die Tabelle zeigt, können kleine und mittelgroße Unternehmen in Kanada, Neuseeland, Australien und in den Vereinigten Staaten besonders schnell und mit geringen Kosten gegründet werden. Auch die skandinavischen Länder sowie Großbritannien und Irland weisen günstige Bedingungen für Start-ups auf. Auf der anderen Seite gestalten sich Unternehmensneugründungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie in den Mittelmeerländern relativ langwierig und teuer. Deutschland nimmt eine mittlere Position ein. Anfang 2004 waren – der Erhebung der Weltbank zufolge – neun Genehmigungen bei einer Neugründung einzuholen. Hierfür waren insgesamt 45 Tage erfor-

#### Unternehmensgründungen 2004

Land	Anzahl der erforderlichen Genehmigungen <sup>a)</sup>	Dauer (Tage) <sup>b)</sup>	Kosten (% des Pro-Kopf- Einkommens) <sup>c)</sup>	Mindesteigen- kapital (% des Pro-Kopf-Ein- kommens) <sup>d)</sup>
Belgien Dänemark Deutschland Finnland Frankreich Griechenland Großbritannien Irland Italien Lettland Litauen Niederlande Österreich Polen Portugal Schweden Slowakei Slowenien Spanien Tschechische Rep.	4 4 9 3 7 15 6 4 9 7 8 7 9 10 11 3 9 10 6 10 6	34 4 45 14 8 38 18 24 13 17 26 11 29 31 78 16 52 61 108 88	11,5 0,0 5,9 1,2 1,1 36,0 1,0 10,3 23,3 16,8 3,7 13,3 6,1 20,6 13,7 0,7 5,6 12,0 16,9 10,8	14,4 49,8 49,1 29,8 29,2 135,2 0,0 0,0 11,6 45,0 68,0 67,2 65,6 247,4 40,4 38,5 50,3 19,9 17,9 47,4
Ungarn Norwegen Schweiz	6 4 6	52 23 20	22,9 3,0 8,6	96,4 29,8 33,0
Australien Japan Kanada Neuseeland Vereinigte Staaten	2 11 2 2 2 5	2 31 3 12 5	2,2 10,7 1,0 0,2 0,6	0,0 74,9 0,0 0,0 0,0

a) Allgemein erforderliche Genehmigungen, ohne spezielle branchenspezifische oder große Unternehmen betreffende Anforderungen. – b) Summe der Dauer der einzelnen Genehmigungsverfahren. – c) Kosten des gesamten Genehmigungsverfahrens in Prozent des jährlichen Pro-Kopf-Einkommens. – d) Bei einer Bank zu hinterlegendes Eigenkapital.

Quelle: The World Bank Group, Doing Business, 2004.

derlich, wobei allein die notarielle Beglaubigung der Satzung einer GmbH, die hier als Rechtsform zugrunde gelegt wurde, und die Eintragung in das Handelsregister 35 Tage in Anspruch nahmen. Die Kosten beliefen sich im Durchschnitt auf knapp 1 570 US-Dollar. Dies entsprach 5,9% des durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Einkommens in Deutschland. Darüber hinaus mussten 10% des Haftungskapitals der GmbH glaubhaft nachgewiesen werden. Dies entsprach nach den Berechnungen der Weltbank gut 49% des Pro-Kopf-Einkommens.

Bei der Bewertung der Genehmigungsverfahren als »Eintrittsbarriere« ist zu berücksichtigen, dass die Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit eines »neuen« Unternehmens nicht immer von der »Einholung« und Erfüllung der amtsrelevanten Genehmigungen abhängig ist. Die Aufnahme einer Unternehmenstätigkeit kann schon dann erfolgen, wenn die rechtlichen und wirtschaftlichen Merkmale einer »selbständigen Tätigkeit« vorliegen.

W.O.